



Kurzbewertung nach SIA 144

Objekt:	Gesamtsanierung Kellereigebäude, Rebgut der Stadt Bern „Les Lorettes“
Ort:	La Neuveville, BE
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistungsauftrag
Verfahren:	Offenes Verfahren
Auslober:	Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik p.A. Immobilien Stadt Bern
Datum, Publikation:	19.11.2025, SIMAP (ID #23584-01) & Espazium
Verfahrensbegleitung:	Hochbau Stadt Bern

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Das Verfahren ist transparent, fair und klar geregelt.
- Die Zwei-Couvert-Methode kommt zur Anwendung.
- Das Bewertungsgremium ist angemessen zusammengesetzt.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt.
- Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassenden.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Es ist nicht erwähnt, ob sich die Auftraggeberin verpflichtet, Beiträge aus der vertieften Auseinandersetzung mit Teilaspekten der Aufgabe nur bei Beauftragung des verfassenden Teams zu verwenden.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Gesamtsanierung Kellereigebäude Rebgut der Stadt Bern „Les Lorettes» als zielführend und der Aufgabe angemessen.
- Beim verlangten Zugang zur Aufgabe werden zwar nur schematische Darstellungen verlangt, es handelt sich jedoch um lösungsorientierte Projektentwürfe (Grundrisse, Fassadenschnitt), was nicht der Ordnung SIA 144 entspricht. Da sich diese Beiträge jedoch auf einen Raum beschränken, betrachtet der BWA Bern-Solothurn diese Abweichung im vorliegenden Verfahren als vertretbar.
- Gemäss der Ordnung SIA 144 kann eine vertiefte Auseinandersetzung mit Teilaspekten der Aufgabe verlangt werden. Voraussetzung dafür ist aber, dass sich die Auftraggeberin in der Ausschreibung dazu verpflichtet, diese nur bei Beauftragung des verfassenden Teams zu verwenden. Um eine mögliche Verletzung des Urheberrechts zu vermeiden, empfiehlt der BWA Bern-Solothurn, eine solche Formulierung in der Ausschreibung zu ergänzen.
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn einfach zu bereinigen.

Hinweise

- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in welchem die Urheberrechte gegenüber der Ordnung SIA 144 eingeschränkt sind.